

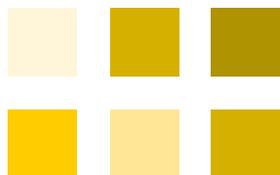


LUDWIGSBURG



# Gesplittete Abwassergebühr

Bürger-Information





## Gesplittete Abwassergebühr – was ist das?

Die Abwässer von Haushalten und Betrieben werden in der öffentlichen Kanalisation gesammelt, zur Kläranlage transportiert und dort gereinigt. Zur Deckung der Kosten dieser öffentlichen Abwasserbeseitigung ist die Erhebung einer Abwassergebühr notwendig. Das in der Kanalisation abgeleitete Abwasser setzt sich zusammen aus Schmutzwasser (= in Haushalten und Betrieben „verbrauchtes“ Frischwasser) und dem eingeleiteten Niederschlagswasser.

Die Abwassergebühr wurde bislang in Abhängigkeit der bezogenen Frischwassermenge („Frischwassermaßstab“) abgerechnet. In dieser Gebühr sind die Kosten für Sammlung, Beseitigung und Behandlung sowohl von Schmutzwasser als auch von Niederschlagswasser enthalten. Bei dieser Art der Gebührenerhebung bleibt unberücksichtigt, wie viel Niederschlagswasser auf einem Grundstück anfällt und wie viel davon in die Kanalisation abgeleitet wird.

■ **Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11. März 2010 sind die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg nun verpflichtet, die Kosten für die Abwasserbeseitigung unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips zu verteilen.**

Die Kosten für die Beseitigung des Schmutzwassers aus Haushalten und Gewerbebetrieben sind von denen für die Beseitigung des Niederschlagswassers zu trennen. Die Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung werden daher künftig durch zwei Gebührenanteile abgedeckt – durch eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr. Mit der Einführung dieser sogenannten „gesplitteten Abwassergebühr“ verändert sich das Gesamtgebührenaufkommen nicht.

■ **Die Aufteilung der Abwasserkosten in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr bedeutet keine zusätzliche Gebühr, sondern bewirkt lediglich eine Aufteilung nach dem Verursacherprinzip.**

Grundlage der anteiligen Schmutzwassergebühr bleibt weiterhin die bezogene Frischwassermenge. Den Maßstab für die Niederschlagswassergebühr bildet die Summe der bebauten und befestigten Flächen auf dem Grundstück, von denen Niederschlagswasser in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird.

■ **Wird Niederschlagswasser als Brauchwasser im Haushalt verwendet (Toilettenspülung o. ä.), so fällt hierfür künftig die Schmutzwassergebühr an. Hierzu ist, auf eigene Kosten, eine geeignete Messeinrichtung anzubringen und zu unterhalten.**

Wird bei einer Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser auf eine solche Messeinrichtung (Wassermesser) verzichtet, so wird der Gebührenermittlung eine pauschale Schmutzwassermenge von 13 m<sup>3</sup> je Jahr und Person zugrunde gelegt.

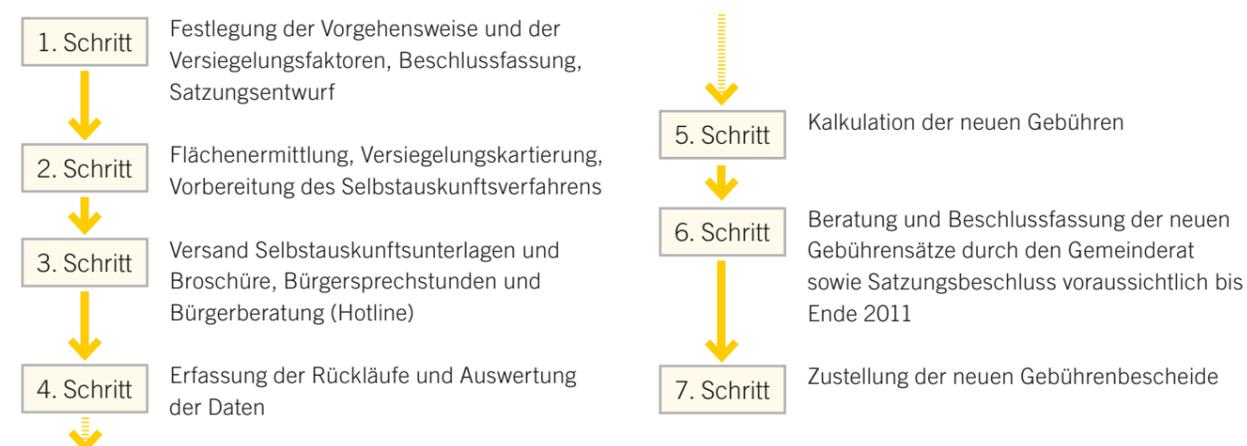


## Wie kann sich die Gebührenänderung auswirken?

Je nach Frischwasserverbrauch und der bebauten und befestigten Grundstücksfläche kann sich die Umstellung der Gebührenberechnung unterschiedlich auswirken:

	 Einfamilienhaus	 Mehrfamilienhaus	 Gewerbebetrieb
<b>grundstücksbezogener Wasserverbrauch:</b>	mittel	insgesamt hoch	relativ gering
<b>verbraucherbezogene, befestigte Fläche:</b>	mittel	relativ gering	sehr hoch
<b>Alte Berechnung:</b> Die Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge.	<b>mittlere Gebühr</b>	<b>insgesamt hohe Gebühr</b>	<b>relativ niedrige Gebühr</b>
<b>Zukünftige Berechnung:</b> <b>Gesplittete Abwassergebühr</b> Die befestigte Fläche bestimmt die Höhe der Niederschlagswassergebühr. Der Frischwasserverbrauch ist weiterhin Grundlage für die Schmutzwassergebühr.	<b>Gebühr erfahrungsgemäß etwa gleich</b> →	<b>Gebühr kann geringer sein</b> ↘	<b>Gebühr wird voraussichtlich höher</b> ↗

## Wie ist der Ablauf des gesamten Verfahrens?





## Welche Flächen sind relevant für die Niederschlagswassergebühr?

Alle „versiegelten“ Flächen, also überbaute und darüber hinaus befestigte Flächen eines Grundstücks, die direkt oder indirekt in die öffentliche Kanalisation einleiten, werden zur Niederschlagswassergebühr herangezogen.

Unter überbauten Flächen sind Dachflächen von Häusern und sonstigen Gebäuden zu verstehen. Darüber hinaus befestigte Flächen sind Einfahrten, Höfe, Parkplätze etc. aus einem ganz oder teilweise wasserundurchlässigen Material. Die verschiedenen Versiegelungsarten werden vereinfacht in drei Abstufungen zusammengefasst. Die geplante Satzung der Stadt Ludwigsburg sieht die folgenden, sogenannten **Abflussfaktoren** vor:

### für voll versiegelte Flächen 1,0

(z. B.: Ziegel-/Blech-/Glasdach, asphaltierte oder betonierte Flächen, fugenlose Plattenbeläge, Platten und Pflaster mit wasserundurchlässiger Verfugung)



Dachflächen



Asphalt oder Beton

### für stark versiegelte Flächen 0,6

(z. B. Pflaster, Platten und Verbundsteine ohne feste Verfugung, Porenpflaster, Gründach)



Betonsteine



Plattenbelag

### für wenig versiegelte Flächen 0,3

(z. B. Kies, Schotter, Rasengittersteine, Schotterrassen)



Rasengitterstein



Schotterrassen

So ist beispielsweise bei Flachdächern und geneigten Dächern davon auszugehen, dass 100 % des Niederschlagswassers auch der Kanalisation zufließen. Hier ist der Faktor daher mit 1,0 angesetzt.

Von einem Gründach hingegen gelangt nur ein geringerer Niederschlagsanteil in den Kanal (rd. 60 %), so dass hier die Fläche mit dem Faktor 0,6 gewichtet wird.

Leiten Sie das Niederschlagswasser der Dach- und Grundstücksflächen nicht direkt in die öffentliche Kanalisation, sondern über eine Zisterne oder Versickerungsanlage ein, so kann sich der Flächenansatz reduzieren.

### ■ Ab einer Mindestgröße von 2 m<sup>3</sup> werden Zisternen und Versickerungsanlagen, die über einen **Notüberlauf in die Kanalisation verfügen, mit einem Flächenabzug begünstigt:**

- Bei Zisternen erfolgt grundsätzlich ein Flächenabzug von 5 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Zisternenvolumen, maximal jedoch 100 % der angeschlossenen Fläche.
- Bei Zisternen speziell mit Brauchwassernutzung im Haushalt wird ein Flächenabzug von 15 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Zisternenvolumen, maximal 100 % der angeschlossenen Fläche, vorgenommen. Für Brauchwassernutzung fällt zukünftig die Schmutzwassergebühr an (vgl. S. 2).
- Bei Versickerungsanlagen findet ein Flächenabzug von 15 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Volumen statt, maximal 100 % der angeschlossenen Fläche.

### ■ Flächen, die an Zisternen und Versickerungsanlagen ohne **Notüberlauf** in die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, bleiben bei der Niederschlagswassergebühr unberücksichtigt.

Voraussetzung hierfür ist, dass das Überlaufwasser auf dem Grundstück schadlos versickern kann.

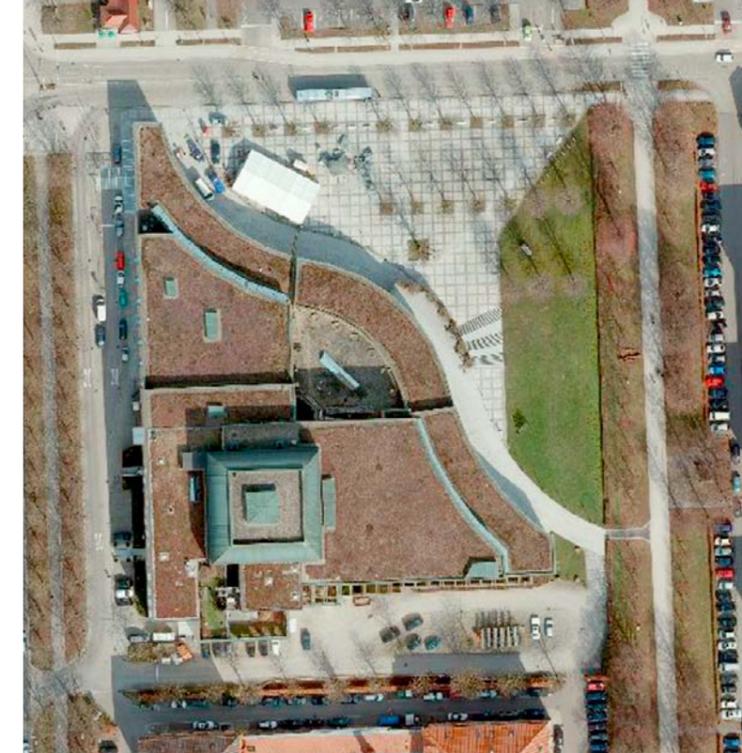
Alle Grundstückseigentümer haben die Möglichkeit, durch geeignete Entsiegelungs-, Regenrückhalte- oder Versickerungsmaßnahmen auf ihrem Grundstück die Niederschlagswassergebühr zu senken. Damit leisten sie gleichzeitig einen Beitrag zum Umweltschutz, indem sie anfallendes Niederschlagswasser zurückhalten bzw. dem natürlichen Wasserkreislauf wieder zuführen.



## Was ist bisher geschehen?

Grundlage für die Umstellung auf eine gesplittete Abwassergebühr ist die Ermittlung der versiegelten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation abfließt.

Zur Flächenermittlung wurden Luftbilder des Stadtgebiets aus dem Frühjahr 2010 herangezogen. So konnte die Flächenversiegelung für jedes einzelne der zirka 16.000 Grundstücke in Ludwigsburg ermittelt werden.



## Was muss ich tun?

### ■ Wenn Sie mit den ermittelten, versiegelten Flächenanteilen einverstanden sind, brauchen Sie nichts Weiteres zu tun.

Um die aus den Luftbildern ermittelten, unterschiedlich versiegelten Flächen der einzelnen Grundstücke zu überprüfen, bittet die Stadtentwässerung Ludwigsburg Sie um Ihre Mithilfe. Mit dem Versand dieser Broschüre wird ein sogenanntes Selbstauskunftsverfahren gestartet.

Im Rahmen dieser Selbstauskunft soll die Luftbilddauswertung durch die Grundstückseigentümer überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Wenn das anfallende Regenwasser vor Ort versickert, gesammelt und eventuell genutzt wird, kann dies entsprechend vermerkt werden.

### ■ Ihre Rückmeldung sollte spätestens bis zum 1. 8. 2011 erfolgen.

Auf Basis der Luftbild-Flächenauswertung wurde für jedes erfasste Grundstück ein zweiteiliger Erhebungsbogen, bestehend aus Kartenteil und tabellarischer Zusammenfassung, erstellt. Beide Teile des Erhebungsbogens liegen

Ihnen in zweifacher Ausfertigung vor – eine Ausfertigung ist für Ihre Stellungnahme an uns gedacht, die andere ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Wir möchten Sie bitten, Pläne und tabellarische Flächenzusammenstellungen zu überprüfen und gegebenenfalls Korrekturen und/oder Ergänzungen vorzunehmen sowie eventuell vorhandene Zisternen und/oder Versickerungsanlagen anzugeben (vgl. auch nachfolgende Ausfüllhilfe).

### ■ Falls Sie nicht zuständig sind, möchten wir Sie bitten, den Erhebungsbogen an die richtige Stelle weiterzuleiten (Hausverwaltung einer Wohnungseigentümergeinschaft o. ä.) oder uns über den Bogen entsprechend zu informieren.

### ■ Sollten wir bis zum 1. 8. 2011 keinen Rücklauf von Ihnen erhalten, gehen wir von Ihrem Einverständnis hinsichtlich der Flächenermittlung aus.

Die Niederschlagswassergebühr werden wir dann gemäß den ausgewiesenen Flächen ermitteln.



# Wie fülle ich die Selbstauskunft aus?

Überprüfen Sie die Adressangaben – sind die Angaben korrekt? Ansprechpartner, Adresse etc.

Die anhand der Luftbildauswertung ermittelten Flächen wurden zum Ausgleich von etwaigen Ungenauigkeiten bereits um 3% reduziert. Bei Rückmeldungen ist dies zu beachten.

**1** Kontrollieren Sie die Flächenangaben – tragen Sie ggf. Änderungen ein, nehmen Sie Ergänzungen vor. Benutzen Sie hierzu die weiß hinterlegte Korrekturzeile.

Die Darstellung der Flächenanteile finden Sie im Kartenteil! Hier können Sie grafisch Ihre Änderungen an Flächen eintragen.

Sollten sich mittlerweile bauliche Änderungen auf dem Grundstück ergeben haben, teilen Sie uns dies bitte, evtl. mit Hilfe eines Plans, mit.

**2** Überprüfen Sie die Zuordnung jeder ermittelten versiegelten Fläche zur Art der Oberfläche (→ Abflussfaktor).

Sollten unsere Angaben mit Ihren Feststellungen übereinstimmen, bedarf es keiner Rückmeldung.

**3** Eine Korrektur der Flächenzuordnung kann durch entsprechendes Ankreuzen erfolgen.

**Selbstauskunftsbogen**

Grundstücksnummer: **915**

Eigentümer / Verwalter  
 Name: Max Mustermann  
 Straße Nr.: Musterstraße 44  
 PLZ, Ort: 716xx Ludwigsburg

Ludwigsburg  
 Lagebezeichnung: X-Straße 123

Für Rückfragen bitte eintragen  
 Telefon:

Ergebnis Luftbildauswertung	Abflussfaktor / Art der Oberfläche	Abflussfaktor / Art der Oberfläche					Einleitung in Zisterne		Einleitung in Versickerungsanlage		gebührenrelevante Fläche in m²
		1,0	0,6	1,0	0,6	0,3	mit Notüberlauf in Kanal	ohne Notüberlauf in Kanal	mit Notüberlauf in Kanal	ohne Notüberlauf in Kanal	
Standarddach	Standarddach										16
Gründach	Gründach										3
stark versiegelt	stark versiegelt (Pflaster, Platten und Verbundsteine ohne feste Verfüllung, Porenpflaster)										56
wenig versiegelt	wenig versiegelt (Kies, Schotter, Rasengittersteine, Schotterrasen)										10
voll versiegelt	voll versiegelt (Asphalt, Beton, Platten- und Plasterbeläge mit wasserundurchlässiger Fuge)										18
Baustelle	Baustelle										36
Summe Flächen		201,9									139

Speichervolumen Zisterne in m³: \_\_\_\_\_  mit Brauchwassernutzung  ohne Notüberlauf in Kanal  
 (hierfür fallen künftig Schmutzwassergebühren an, vgl. Broschüre S. 2)

Speichervolumen Versickerungsanlage in m³: \_\_\_\_\_  ohne Notüberlauf in Kanal

Bemerkungen / Ergänzungen / Korrekturen (bitte ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Die Richtigkeit und Vollständigkeit wird bestätigt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Eigentümer / Verwalter \_\_\_\_\_

Die Grundstücks-Nr. dient der eindeutigen Zuordnung – bitte bei Rückmeldung immer angeben!

**4** Flächen, die in Zisternen und/oder Versickerungsanlagen, mit bzw. ohne Notüberlauf in den Kanal, entwässern, können hier angegeben werden. Sind Flächen nicht an den Kanal angeschlossen, vermerken Sie dies bitte ebenfalls durch ein entsprechendes Kreuz.

gebührenrelevante Fläche = versiegelte Fläche x Abflussfaktor – abgerundet –

**5** Machen Sie bitte zusätzliche Angaben zu Zisternen und/oder Versickerungsanlagen: Volumen, Brauchwassernutzung (= Nutzung zum Gebrauch im Haushalt), kein Notüberlauf etc. Bitte beachten Sie die Anmerkungen zur Brauchwassernutzung in der Broschüre.

**6** Für ergänzende/erläuternde Anmerkungen haben Sie hier Platz.

**7** Vergessen Sie bitte nicht, zu unterschreiben!

## Hier sehen Sie ein Muster:

**Selbstauskunftsbogen**

Grundstücksnummer: **915**

Eigentümer / Verwalter  
 Name: Max Mustermann  
 Straße Nr.: Musterstraße 44  
 PLZ, Ort: 716xx Ludwigsburg

Ludwigsburg  
 Lagebezeichnung: X-Straße 123

Für Rückfragen bitte eintragen  
 Telefon:

Ergebnis Luftbildauswertung	Abflussfaktor / Art der Oberfläche	Abflussfaktor / Art der Oberfläche					Einleitung in Zisterne		Einleitung in Versickerungsanlage		gebührenrelevante Fläche in m²
		1,0	0,6	1,0	0,6	0,3	mit Notüberlauf in Kanal	ohne Notüberlauf in Kanal	mit Notüberlauf in Kanal	ohne Notüberlauf in Kanal	
Standarddach	Standarddach										16
Gründach	Gründach										3
stark versiegelt	stark versiegelt (Pflaster, Platten und Verbundsteine ohne feste Verfüllung, Porenpflaster)										56
wenig versiegelt	wenig versiegelt (Kies, Schotter, Rasengittersteine, Schotterrasen)										10
voll versiegelt	voll versiegelt (Asphalt, Beton, Platten- und Plasterbeläge mit wasserundurchlässiger Fuge)										18
Baustelle	Baustelle										36
Summe Flächen		201,9									139

Speichervolumen Zisterne in m³: 50  mit Brauchwassernutzung  ohne Notüberlauf in Kanal  
 (hierfür fallen künftig Schmutzwassergebühren an, vgl. Broschüre S. 2)

Speichervolumen Versickerungsanlage in m³: \_\_\_\_\_  ohne Notüberlauf in Kanal

Bemerkungen / Ergänzungen / Korrekturen (bitte ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Fläche 5 bitte teilen in 5 und 5a. 5a ist unversiegelt. Fläche 5 sind 8,3m². Abgrenzung siehe Lageplan. Fläche 6 ist mittlerweile vollversiegelt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit wird bestätigt.

Ludwigsburg, 6.07.2011 \_\_\_\_\_  
 Ort, Datum Unterschrift Eigentümer / Verwalter



# Wo bekomme ich weitere Informationen?

Vom 4. 7. 2011 bis 29. 7. 2011 können Sie in einer **eigens eingerichteten Sprechstunde weitere Informationen erhalten und Fragen stellen. Die Firma Hansa Luftbild, die die Auswertung der Luftbilder vorgenommen hat, steht Ihnen hierbei mit ihrem Fachwissen zur Seite.**

Die Sprechstunde dient der Beratung und bietet Hilfe beim Ausfüllen – bitte haben Sie Verständnis, dass hier keine Datenanpassungen vorgenommen und während des Selbstauskunftsverfahrens über Gebühren keine Auskünfte erteilt werden können.

Um Ihre Fragen hinreichend beantworten zu können, ist es erforderlich, dass Sie Ihren Erhebungsbogen mitbringen. Die Identifikation erfolgt über die erwähnte Grundstücksnummer.

Ort der Bürgersprechstunde:

**Verwaltungsgebäude, Erdgeschoss  
Mathildenstraße 21  
71638 Ludwigsburg**

**Uhrzeit: Mo. und Do. 11.00–20.00 Uhr  
Di. und Mi. 7.00–14.00 Uhr  
Fr. 8.00–16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Zusätzlich steht Ihnen in der Zeit **vom 4. 7. 2011 bis 5. 8. 2011, werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr** eine aus Deutschland gebührenfreie Telefonhotline zur Verfügung.

**Service-Hotline: (0800) 3050503**

Auf unserer Internetseite [www.ludwigsburg.de](http://www.ludwigsburg.de) erhalten Sie zusätzliche Informationen.

■ **Wir möchten uns bei Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe bedanken.**

## Impressum

Herausgeberin:  
Stadtentwässerung Ludwigsburg  
Mathildenstraße 29/1  
71638 Ludwigsburg  
Telefon (0 71 41) 9 10-32 28

Redaktion/Inhalt:  
Stadtentwässerung Ludwigsburg

Beratung und Gesamtkoordination:  
Hansa Luftbild GmbH  
Münster

Layout und Grafik:  
typografix-design GmbH  
Gördelinger Straße 2–3  
38100 Braunschweig

Druck:  
Oeding Druck GmbH  
Wilhelmstraße 1  
38100 Braunschweig

Auflage: 18.000 Stück  
Juni 2011

ClimatePartner  
**klimaneutral  
gedruckt**  
Zertifikatsnummer:  
575-53192-0611-1141  
[www.climatepartner.com](http://www.climatepartner.com)



## Zusammenfassung:

- Ziel der gesplitteten Abwassergebühr ist eine verursachergerechte Kostenverteilung der öffentlichen Abwasserbeseitigung – es geht um die Erfüllung rechtlicher Vorgaben.
- **Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird keine zusätzliche Gebühr erhoben.** Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung werden lediglich in zwei Gebührenanteile aufgeteilt.
- **Derzeit kann noch keine Aussage zur Höhe der Gebühren getroffen werden.** Zunächst muss die Flächenermittlung aus den Luftbildern im Rahmen des Selbstauskunftsverfahrens verifiziert werden. Hierfür benötigen wir Ihre Mithilfe als Grundstückseigentümer.
- **Sollten Sie mit den ermittelten Flächenansätzen einverstanden sein, ist keine Rückmeldung erforderlich.**
- Aus Umweltschutzgründen soll zudem bei den Bürgern ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, möglichst wenig Grundstücksfläche zu versiegeln und somit wenig Niederschlagswasser in die Kanalisation einzuleiten.
- **Wer viele unversiegelte Flächen besitzt, spart Geld.**